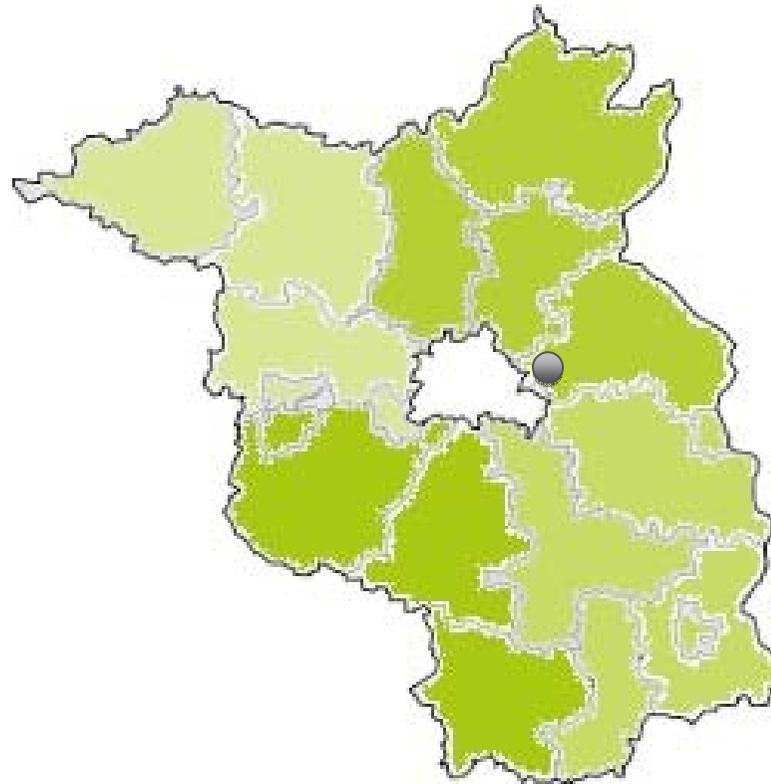


Leben zu Hause – was bietet das PSG II für Menschen mit Unterstützungsbedarf?



3. Brandenburger
Pflegefachtag
in Erkner
01.11.2016

Eva Wallstein, Antje Baselau
Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg



Mitten in Brandenburg...



Eine kleine Geschichte...

Frau Meyer...

Stellen Sie sich vor, es handelt sich bei unserer kleinen Geschichte um Ihre Mutter?

Was denken Sie, könnte dieser Frau im Alltag gut tun?

Was bräuchte sie dringender denn je?

Was würde Ihr Leben zufriedener machen?

Welche Angebote wären passend?

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (45b) heißen ab 2017 **Angebote zur Unterstützung im Alltag**

1. Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen (**Betreuungsangebote**),
2. Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende dienen (**Angebote zur Entlastung von Pflegenden**),
3. Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen (**Angebote zur Entlastung im Alltag**).

Entlastungsbetrag (45b) - alle Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag von monatlich 125 Euro.

Der Betrag dient der Erstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von

1. Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,

2. Leistungen der Kurzzeitpflege,

3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht für die Leistung körperbezogener Pflegemaßnahmen,

4. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a..

Ambulanter Pflegedienst versus Alltagsunterstützende Angebote

Entlastungsbetrag für Leistungen durch den ambulanten Dienst nach § 45b Ziffer 3 SGB XI



mit Mitarbeitern, Hauswirtschaft und/ oder Betreuung über 104/208 € oder über Leistungskomplexe

Anerkennung durch Pflegekasse

Entlastungsbeträge für Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a nach § 45b Ziffer 4 SGB XI

mit ehrenamtlichen Helfern

Mit angestellten Mitarbeitern



Anerkennung durch LASV

Anerkennung durch LASV

Angebotsanerkennungsverordnung vom 4. Januar 2016

§ 1 Zweck der Anerkennung

§ 2 Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

§ 4 Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebots

§ 5 Helfende und deren Eignung

§ 6 Fachliche Anleitung der Helfenden

§ 7 Anerkennungsverfahren

§ 8 Übergangsregelung

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

... im Land
Brandenburg!

Ziele von Alltagsunterstützenden Angeboten

Für den pflegebedürftige Menschen mit und ohne Demenz:

- das Wohlbefinden verbessern helfen
- das Selbstwertgefühl stärken
- Wahrnehmung noch vorhandener Fähigkeiten fördern
- soziale Teilhabe und Lebensfreude bewirken

Für Angehörige:

- sie zeitlich und emotional entlasten
- einen Zugang zu Unterstützungshilfen schaffen
- Information und Beratung vermitteln

Personenzentrierter Ansatz nach Tom Kidwood

Grundlegende Prinzipien einer individuellen und stabilisierenden Alltagsunterstützung sind:

- ✓ Das Personsein von Menschen mit und ohne Demenz erhalten
- ✓ Wertschätzung und respektvoller Umgang
- ✓ Wohlbefinden erhalten und fördern
- ✓ Kontakt vor Funktion

Was würde das für unsere Frau Meyer bedeuten?

Inhalte von Alltagsunterstützenden Angeboten

Alltagsunterstützung

Spazieren gehen,
Zeitung lesen,
unterhalten,
spielen, singen,
Musizieren, ...

Gemeinsames
Einkaufen

Gemeinsames
Kochen/
Backen

Gemeinsame
Gartenarbeit

Gemeinsames
Abwaschen/
Sauber machen

Am Alltag teilhaben – statt versorgen gehört zu den Prinzipien



Was ist alles möglich im Land Brandenburg?

(2) Anerkennungsfähige niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sind insbesondere

- Angebote zur **stundenweisen Betreuung** von Anspruchsberechtigten im **häuslichen** Bereich,
- Angebote zur stundenweisen Unterstützung von Anspruchsberechtigten im häuslichen Bereich bei der Bewältigung von **allgemeinen und pflegebedingten Anforderungen des Alltags, zum Beispiel bei der hauswirtschaftlichen Versorgung,**
- **Betreuungsgruppen** für Anspruchsberechtigte,
- **Angebote in Gruppen für Anspruchsberechtigte, zum Beispiel Freizeit-, Kultur- und Sportangebote** mit und ohne deren pflegende Angehörige oder vergleichbar Nahestehende,
- Tagesbetreuung in Kleingruppen,
- Unterstützung bei der **Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen** oder
- **psychosoziale Begleitung** der pflegenden Angehörigen oder anderer nahestehender Pflegepersonen.



(Auszug aus der Angebotsanerkennungsverordnung)

Finanzielle Ausgestaltung der Angebote

- Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt auch, wenn für die Finanzierung der genannten Leistungen im Übrigen Mittel der Verhinderungspflege eingesetzt werden.
- Die Leistung nach Absatz 1 kann innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch genommen werden; wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag wie bisher in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden
- Bisher mtl. 104/ 208 Euro - ab 2017 mtl.125 Euro
- ABER Möglichkeit der Umwandlung
- Entwicklungspotential ist vorhanden



Umwandlung – ein Thema, dem wir uns nicht verschließen sollten!

Pflegegrade	Entlastungsbetrag nach § 45b Abs. 1 SGB XI (mtl. in €)	+ bis zu 40 % Sachleistung bis zu (mtl. in €)	= möglicher Gesamtbetrag bis zu (mtl. in €)
1	125	---	---
2	125	276	401
3	125	519	644
4	125	645	770
5	125	798	923

Die umgewandelte Sachleistung wird mit dem Pflegegeld verrechnet, so dass es insgesamt bei 100 % bleibt. z.B. 40 % Umwidmung der Sachleistung + 60% Pflegegeld.

Mögliche Unterstützung durch FAPIQ

Mittagstisch

Initiierung



Laufender Betrieb

Bedarfsermittlung

Prüfen der Anspruchsvoraussetzungen

Begleitung der Antragstellung beim LASV

Beratung zur Konzeptentwicklung

Fachliche Begleitung bei der Umsetzung

Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche

LASV

Fachkräfte

FAPIQ

Landkreise/Städte

Initiativen

Träger

Ausblick...



- ✓ Neue Ideen braucht das Land
- ✓ Mehr Angebote braucht das Land
- ✓ Vielfalt braucht das Land

Wir unterstützen
Sie gerne!

www.fapiq-brandenburg.de

- Welche Chancen bieten sich für die ambulante Pflege und Versorgung – außerhalb ambulanter Pflegedienste?
- Welche Bedeutung haben die haushaltsnahen Dienstleistungen für die ambulanten Pflegedienste?
- Gestaltung der Versorgungsstrukturen im regionalen Kontext – wo sehen sich die Pflegeanbieter?
- ...